

An das  
Team Stadtplanung – 6013

- Im Hause -

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt „Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße“**  
**Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße**  
hier: Beteiligung der städtischen Fachdienststellen

Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können bestehen seitens des Fachbereiches Allgemeine Ordnungsaufgaben nicht.

Gegen die vorgelegten Planunterlagen bestehen keine Bedenken.

Im Auftrage



Finster

2. Herrn Müller-Baran mit der Bitte um Kenntnisnahme

3. Ø zum Vorgang

**Vfg.:**

- |             |         |              |
|-------------|---------|--------------|
| 1. 60.1     | z. Ktn. |              |
| 2. 6013.K50 | z. Ktn. | 18.06.10 K50 |
| 3.          | z. Ktn. |              |
|             | z. Ktn. |              |
|             | z. Ktn. |              |

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

~~5. ~~18.06.10~~ Fachdienstst. - Private~~  
Liste notieren *et.*

6. zur *Beteil.*-Akte

i.A.: *Thum*

Team Stadtplanung  
6013.thu  
- im Hause -

**Betreff**

**Bebauungsplan Nr. 277 - Norderstedt „Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße“**

Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße  
östl. Begrenzung: Glasmoor  
südl. Begrenzung: Poppenbütteler Straße  
nördl. Begrenzung: ca. 240m nördlich der Poppenbütteler Straße

**Hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan im Rahmen der Beteiligung der städtischen Fachdienststellen / öffentlichen Auslegung**

Bezug: Schreiben des Teams Stadtplanung vom 27.07.2010

Grundlage für die Beurteilung von 622 ist der vorgelegte Plan Teil A und B vom Stand 15.06.2010. Ein Begründungsentwurf lag im Ordner X:\Beteiligungsverfahren\B 277 vor.

Der Fachbereich Bauaufsicht nimmt zu den eingegangenen Planunterlagen wie folgt Stellung:

- **Keine Bedenken in bauaufsichtlicher Hinsicht.**

Im Auftrage

  
Schwenk

**Anlage**

**Vfg.:**

1. 60.1 z. Ktn.
2. 6013.k90 z. Ktn. 23.10.10
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. TÖP-Fachdienstst. - ~~Private~~

Liste notieren *St.*

6. zur *Bekü*-Akte

7. *Mum*

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
6013.thu

Norderstedt, den 27.07.2010

Tel. 040/53595-285  
Zimmer-Nr. 229

An  
Bauaufsicht

-im Hause-

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße",  
Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoor Straße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 mnördlich der Poppenbütteler Straße  
Beteiligung der städtischen Fachdienststellen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zusendung der ggf. beiliegenden Planunterlagen (weitere Unterlagen im X-Verzeichnis unter „Beteiligungsverfahren“ und im Internet unter [www.norderstedt.de/bebauungsplan](http://www.norderstedt.de/bebauungsplan)) unterrichte ich Sie analog § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung und bitte Sie, mir bis zum

**23.09.2010**

Ihre schriftliche Äußerung im Hinblick auf Ihre Belange zukommen zu lassen.

Geben Sie mir bitte Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können und stellen Sie mir Ihre Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung.

Sollte es Ihnen innerhalb der angegebenen Frist nicht möglich sein, Stellung zu nehmen, teilen Sie mir dies bitte rechtzeitig mit.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich bei nicht rechtzeitiger Äußerung davon ausgehe, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird.

**Neben der Stellungnahme in Papierform werden Sie gebeten, die Stellungnahme auch per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@norderstedt.de](mailto:stadtplanung@norderstedt.de) zu senden.**

Sollten Ihnen von mir zu diesem Planverfahren parallel weitere Verfahren (z.B. FNP-Änd.) mit der Bitte um Stellungnahme zugehen, wäre es für mich von Vorteil, wenn Ihre Stellungnahmen zu jedem einzelnen Planverfahren separat erfolgen würden.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass der o.a. Bauleitplan inklusive Begründung in der Zeit

**vom 23.08.2010 bis 23.09.2010**

im Rathaus Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Team Stadtplanung, Rathausallee 50, II. Stock, öffentlich zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

*gez. Antje Thum*

**Anlagen**

1.) 6013/10  
2.)  
3.)

1. Zentrale  
2. Kfz  
3. Kfz

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Frau Thum

Stadtverwaltung  
Norderstedt

10. AUG. 2010

6013/10

Gesprächspartner: Herr Meinken - 2 64 30.07.2010

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt „Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knotenpunkt Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße“  
Ihr Schreiben vom 27.07.2010 – Beteiligung städtischer Fachdienststellen**

Sehr geehrte Frau Thum,

vielen Dank für die eingereichten Unterlagen. Zu dem o.g. Bebauungsplan erhebt die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH keine Bedenken. Es bestehen keine Planungen bzw. sonstige Maßnahmen der VGN, die für dieses Gebiet von Bedeutung sein könnten.

Wir möchten auf die vom Bahnbetrieb ausgehenden Emissionen hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

ppa. A. Meinken

ppa. A. Meinken

Team Stadtplanung

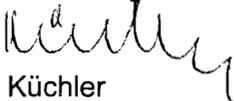
im Hause

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße",  
Gebiet: westl. Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östl. Begrenzung: Glasmoorstraße, südl. Begrenzung: Poppenbütteler Straße, nördl. Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße  
Beteiligung der städtischen Fachdienststellen**

Mit dem B-Plan 277 soll die Verlegung der Trasse der Poppenbütteler Straße nach Norden zu einem direkten Übergang an die Stormarnstraße festgelegt werden.  
Die Poppenbütteler Straße ist eine Kreisstraße und verläuft in dem Bereich im Außenbereich. Damit ist keine Möglichkeit der Beitragserhebung für die Verlegung bzw. den Ausbau dieser Straße gegeben.

Nach Fertigstellung ist durch den Kreis Segeberg die Einziehung der aufgehobenen Trasse und die Widmung der neuen Trasse als Kreisstraße zu veranlassen, da der Kreis Träger der Straßenbaulast ist und die Stadt Norderstedt nur für die Unterhaltung und Reinigung der Poppenbütteler Straße zuständig ist.

Im Auftrage

  
Küchler

**Vfg.:**

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.13.150 z. Ktn. 23.12.10
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. FOP-Fachdienstst. ~~Private~~

Liste notieren *et.*

6. zur *Bekü.-Akte*

U.A.: *Muum*

**Team Stadtplanung**  
**Frau Thum**

**Im Hause**

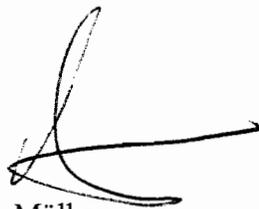
**Betreff**

Bebauungsplan Nr. 277, Verlegung der Poppenbütteler Straße  
Beteiligung der städtischen Fachdienststellen

Zum o. g. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Es bestehen auch keine Anregungen zum derzeitigen Stand der Planung.



Beyene



Möller

Herrn Kröska z. K.

*J 19/8/2010*

**Vfg.!**

- 1. CO 1 z. Ktn.
- 2. CO 13. Kto z. Ktn. *CO 23 8 2-14*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

5. ~~FAP-Fachdienstst. - Private~~

*Liste notieren al.*

6. *zur Bkkl -Akte*

*von Müller*

## Dreger, Klaus

---

An: Stadtplanung  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 277

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Team 6233 -Vermessung- hat aus fachlicher Hinsicht weder Bedenken, noch Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Dreger

601  
6013 mo

---

21

*[Handwritten signature]*

1.

Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
FB Planung  
Team Stadtplanung

Im Hause

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt "Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße / Stormarnstraße"**  
**Gebiet: westliche Begrenzung: Schleswig-Holstein-Straße, östliche Begrenzung: Glasmoorstraße, südliche Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördliche Begrenzung: ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße**

hier: Beteiligung der städtischen Fachdienststellen

Die Verkehrsaufsicht hat bereits mit Stellungnahme vom 19.03.2010 auf die Festsetzung der Bäume im signalisiertem Kreuzungsbereich hingewiesen. An diesen Ausführungen wird vollinhaltlich festgehalten.

Des weiteren muss die Ausführung zu den Fahrrechten auf Seite 8 der Begründung nebst der entsprechenden Festsetzung in der Planzeichnung beanstandet werden. Der Weg ist / soll als Geh- Radweg festgesetzt werden. Dieses widerspricht einem regelmäßigen Fahrrecht zugunsten der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Sofern die Nutzung für landwirtschaftliche Fahrzeuge erlaubt werden soll, darf eine Festsetzung als Geh- und Radweg nicht erfolgen.

Im Auftrage



Mette

2. Herrn Sievers zur Kenntnisnahme
3. Ø an Team 6013 zur Kenntnisnahme und weitere Verwendung
4. zum Vorgang Bebauungsplan Nr. 277

**Vfg.:**

1. 60.1 z. Ktn.
2. 6013 K50 z. Ktn. Ein 29.10
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren etc
6. zur Behörd-Akte  
v.a.: *Mette*

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Koordination Umweltprüfung

Norderstedt, 06.09.10

Team Stadtplanung  
Frau Thum  
- im Hause -

**Betreff**

**Bebauungsplan Nr. 277 Norderstedt „Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-Straße/Stormarnstraße“**

**Gebiet: Westliche Begrenzung Schleswig-Holstein-Str., östl. Begrenzung Glasmoorstraße, südl. Begrenzung Poppenbütteler Straße, nördliche Begrenzung ca. 240 m nördlich der Poppenbütteler Straße**

**Beteiligung der städtischen Fachdienststellen**

Die Inhalte des Umweltberichtes in seiner Fassung vom 21.06.2010 haben vollständig Eingang in die vorgelegte Begründung gefunden. Weiterer Ergänzungsbedarf besteht nicht.

**Vfg.:**

Im Auftrage



Hoyer

- |             |                  |
|-------------|------------------|
| 1. 2004     | z. Ktn.          |
| 2. 6015 W20 | z. Ktn. 06.09.10 |
| 3.          | z. Ktn.          |
|             | z. Ktn.          |
|             | z. Ktn.          |

~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~

~~5. 1-1-Fachdienstst. - Private~~

Liste notieren of

6. zur Bkd.-Akte

LA: Thum

